

# Wem gehören die Inseln im Ostchinesischen Meer?

*Völkerrechtliche Hintergründe eines bizarr anmutenden Konflikts*

Im Streit zwischen Japan, China und Taiwan um die Senkaku-Inseln ist das Völkerrecht auf der Seite Japans. Es nimmt um der Stabilität willen Ungerechtigkeiten in Kauf, die für das Verständnis des Konflikts zentral sind.

*Oliver Diggelmann*

Der Konflikt um die Inselgruppe im Ostchinesischen Meer ist auf den ersten Blick schwer nachvollziehbar. Auffällig ist zunächst die Grösse des Archipels, um den sich Weltmächte wie China und Japan mit dem Risiko eines erheblichen Gesichtsverlusts streiten. Er umfasst ein winziges Territorium von gerade 6,3 Quadratkilometern. Bizarr erscheint auch die derzeitige Konfliktaustragung in Form einer mit Wasserwerfern geführten Schlacht. Am Dienstag zeigten die Weltmedien Bilder von Wassergefechten zwischen der japanischen Küstenwache und taiwanischen Fischerbooten.

## Stabilität als Hauptziel

Das Völkerrecht schützt in diesem Territorialkonflikt Japans Ansprüche. Der Archipel war 1945, als das völkerrechtliche Gewaltverbot geschaffen wurde, in japanischem Besitz. Ob zuvor annektiert – wie von China behauptet – oder nicht, ist nicht entscheidend. Annexion war bis zur Schaffung des Gewaltverbotes ein anerkannter Gebietserwerbstitel. Dass China die Inseln im frühen 15. Jahrhundert entdeckt und tatsächlich einmal besiedelt hat, dürfte zutreffen. Japan mag sie 1885 auch gewaltsam «gestohlen» haben, wie England 1833 die Falkland-Inseln. Entscheidend für die heutigen Territorialrechte sind in beiden Fällen die Besitzverhältnisse 1945.

Die Schaffung des Gewaltverbotes folgte einer Logik, die um eines höheren Ziels willen auch Ungerechtigkeiten in Kauf nahm. Angriffskriege sollten nach der Katastrophe zweier Weltkriege auf keinen Fall mehr legal sein. Die Siegermächte wählten folgende Lösung: Verbot jeder weiteren Annexion und Einfrierung der territorialen Besitzverhältnisse. Das war, bei allem Fortschritt, eine ambivalente Regelung. Das Gewaltverbot trug zwar zu mehr Stabilität bei. Es erzeugte aber auch neue Feindseligkeiten. Unzufrieden waren vor allem jene Staaten, die vor der Schaffung des Ge-

waltverbots Gebietsverluste hinnehmen mussten. Die Regelung setzte damit, unbeabsichtigterweise, auch Anlässe für Konflikte, die teilweise bis in die Gegenwart reichen. China etwa – das derzeit in mehrere Konflikte um Inseln verstrickt ist – war unter den Verlierern.

Gewinner der Regelung von 1945 waren Staaten, die im 19. und frühen 20. Jahrhundert erfolgreich imperialistische Ziele verfolgt hatten. Das Gewaltverbot schützte nun ihren Besitzstand. Japan – trotz dem Verlust der in den 1930er und 1940er Jahren eroberten Gebiete – gehörte zu den Gewinnern. Auch die USA sind hier zu nennen, die ihr Territorium im 19. Jahrhundert auf Kosten Mexikos vergrössert hatten. Sie hatten damals Texas, New Mexiko und Südkalifornien annektiert.

## Privilegierte Meeranrainer

Die Entwicklung des Völkerrechts seit 1945 kam Japan mit Blick auf die Senkaku-Inseln in einer zweiten Hinsicht entgegen. Die Rechte von Meeranrainerstaaten zur Ausbeutung des Meeres sowie des Festlandsockels wurden massiv ausgedehnt. Diese Entwicklung ging ursprünglich von den USA aus, die unter Harry Truman plötzlich ihren Festlandsockel beanspruchten, weil man darin reiche Bodenschätze entdeckt hatte. Die Forderung fand ebenso Eingang in die 1996 in Kraft getretene Seerechtskonvention wie die Regel, dass Meeranrainer eine 200 Meilen breite Zone ab der Küste ökonomisch exklusiv nutzen dürfen. Der Konvention sind auch Japan und China beigetreten.

Zu den Hauptprofiteuren dieser beiden Neuerungen gehörten Staaten mit vielen Inseln, also auch Japan. Denn bei Inseln und Inselgruppen wie dem Senkaku-Archipel kann im Grundsatz eine ausschliessliche Wirtschaftszone beansprucht werden, und nicht selten finden sich im Sockel unter den Inseln Bodenschätze. Im Fall der Senkaku-Inseln wurden solche Schätze brisanterweise weder von Japan noch von China, sondern von Experten der Uno entdeckt, die den Konflikt ungewollt befeuerten. Die neuen Vorteile, die das Seerecht Staaten mit vielen Inseln verschafft, werden oft als illegitim empfunden. Man nahm dies zugunsten einer einheitlichen Regelung aber in Kauf.

Verschärfend wirkt im Inselkonflikt die Weigerung Japans, sich für die Periode seines brutalen Imperialismus zu

entschuldigen. Die in Japan verbreitete Lesart, es habe sich vor 1945 dem westlichen Imperialismus entgegengestellt oder gar als Verteidiger Asiens agiert, erschwert eine Lösung des Konflikts. Eine solche könnte mittelfristig allenfalls in der von Japan erwogenen Beteiligung Chinas an der Ausbeutung der Ressourcen liegen. Bewegungen müssten sich dafür beide Seiten, China allerdings mehr als Japan.

**Oliver Diggelmann** ist Professor für Völker- und Staatsrecht an der Universität Zürich und Leiter des dortigen Instituts für Völkerrecht und ausländisches Verfassungsrecht.